

manum besuchen. Einen hohen Werth legt die Bulle auf die Uebung in den Cerimonien und dem kirchlichen Gesang. Den Eintritt in einen Orden stellt die Bulle gänzlich frei. Doch mußten später nach einer Anordnung Urbans VIII. und Alexanders VII. die Alumnen eidlich versprechen, in den drei ersten Jahren nach ihrem Abgang aus dem Collegium ohne Erlaubniß des heiligen Stuhls in keinen Orden zu treten; diese Erlaubniß ist aber in 300 Jahren nicht ein einziges Mal verweigert worden. Nach der Bulle Gregors mußten sie außerdem beschwören, die Regeln des Collegiums zu beobachten, seiner Zeit die heiligen Weihen zu empfangen, die mit dem geistlichen Beruf unverträglich Studien des weltlichen Rechts und der Medicin nicht ex professo zu betreiben, auch keinen Hofdienst anzunehmen und auf Geheiß der Oberen unverzüglich in's Vaterland zur Förderung des Heiles der Seelen zurückzukehren. Sämmtliche Regeln des Collegs zielten dahin ab, die Zöglinge zu frommen, seelensüchtigen, in der heiligen Wissenschaft wohlbegründeten Weltpriestern heranzubilden, und ausdrücklich wird in der Bulle der Statuten eingeschärft, daß dieselben nicht in Mönchlicher Weise, sondern „privatim et publico secundum canones et clericorum saecularium mores“ erzogen werden sollten.

Das Collegium, auf solchen Grundlagen neu aufgebaut, kam jetzt zu rascher Blüthe. Viel trug dazu der ausgezeichnete Mann bei, der es als erster Rector mit ungewöhnlicher Klugheit, Frömmigkeit und tiefem Verständniß für die Bedürfnisse der deutschen Kirche leitete. Es war P. Mich. Lauretanus aus Recanati. Auch unter den späteren Rectoren finden wir viele treffliche Männer. Fast alle gehörten hochadeligen Familien Italiens an. So der innig fromme Petrus Spinelli, Bernardino Castorio, Albrizi, Oliva, der spätere Ordensgeneral, Alois und Joh. B. Spinola, Cattaneo, Alamanni, Tolomei, nachmals Cardinal, Grimaldi, Centurione, Imperiali, Piccolomini. Das Collegium selbst erhielt allmählig einen adeligen Charakter, da der heilige Stuhl durch Bevorzugung der jungen Herren vom Adel bei der Aufnahme die Domcapitel zu reformiren hoffte. Es ist bekannt, wie es mit den letzteren im 16. Jahrhundert in Deutschland stand. Die Canonicate an denselben waren überall dem Adel reservirt, der sie lebiglich als eine seinem Stande gebührende Einkunftsquelle betrachtete. In den meisten Capiteln gab es auch nicht einen einzigen Priester, und es erregte allgemeines Verwundern, als die ersten im Germanicum erzogenen adeligen Domherren nicht allein in geistlicher Kleidung auftraten, sondern auch die heilige Messe lasen, predigten, Beicht hörten und andere priesterliche Functionen verrichteten. Allmählig richtete der Adel seine Augen nach Rom. Schon um die Mitte des 17. Jahrhunderts mochte wenigstens die Hälfte der Zöglinge adeliger Geburt sein, und von 1700 an waren diejenigen, welche nicht aus adeligen oder

Patricierfamilien stammten, eine verschwindende Minderzahl. Es mag nur ganz wenige katholische adelige Häuser in Deutschland und Ungarn geben, deren Namen unter den Zöglingen des Germanicum nicht vertreten wären.

Der heilige Stuhl erwies dem Collegium jederzeit ein besonderes Wohlwollen. Außer Gregor XIII., der es wie seinen Augapfel liebte, erzeigte ihm die Päpste Clemens VIII., Alexander VII., Clemens XI. und XIII., Benedict XIII. und XIV. ungewöhnliche Günst. Gregor XIII. ertheilte dem Germanicum das Privilegium, daß jährlich ein Zögling desselben am Feste Allerheiligen vor dem Papste und dem Cardinalscollegium eine Anrede halten sollte, während nach einem von Clemens XI. und XIII. verliehenen Vorrecht die Germaniker am Feste Mariä Lichtmess die geweihte Kerze und am Palmsonntag die Palme aus den Händen des Papstes empfangen. Benedict XIII. hatte eine solche Vorliebe für dieselben, daß er es sich vorbehielt, ihnen jedesmal selbst die Priesterweihe zu ertheilen. Als das Collegium sich 1742 eine neue Kirche baute, bedingte Benedict XIV. es sich aus, auf eigene Kosten den herrlichen Hochaltar derselben zu errichten. Der Gottesdienst in dieser Kirche wurde höchst würdevoll gefeiert, wie denn schon von den ersten Anfängen des Collegiums an S. Apollinare durch den Glanz und die Herrlichkeit der kirchlichen Functionen und den musterergültigen Gesang alle anderen Kirchen Roms übertraf und deshalb selbst von Cardinälen, Prälaten und insbesondere von Fremden eifrigst besucht wurde. Die Musikkapelle des Collegiums genoss einen hohen Ruf, und Meister ersten Rangs, wie Vittoria, Stabile, Ruggeri Giovanelli, Carissimi, Pittoni u. A., hielten es nicht unter ihrer Würde, an denselben zu wirken. Das Collegium unserer Tage hat diesen Ruf mit Ehren behauptet.

Nach zwei Jahrhundertern schönster Blüthe begann 1773 in Folge der Aufhebung der Gesellschaft Jesu auch für das Germanicum eine Periode des Niedergangs. Die Leitung erhielten jetzt Weltpriester, während die Professoren aus dem Dominicanerorden entnommen wurden. Zehn Jahre später raubte ihm Joseph II. durch einen Nachspruch seine schönsten, im Mailändischen gelegenen Besitzungen und verwandte diese zur Errichtung eines neuen Collegium Germanicum et Hungaricum in Pavia, in welches er seine Untertanen von Rom abberief. Dieses Aelter-Germanicum, dem der berühmte Pietro Tamburini jansenistischen Andenkens als Rector vorstand, nahm schon nach wenigen Jahren ein untrübliches Ende. Auch das Collegium in Rom fristete von da an ein kümmerliches Dasein, bis es 1798 von der römischen Republik geschlossen, die Alumnen in ihre Heimat entlassen, seine Güter verkauft wurden. Pius VII. stellte ihm zwar schon 1800 seine Besitzungen wieder zurück, und auch Napoleon I. schonte dieselben, mit Ausnahme der zur Apanage des Prinzen Eugen eingezogenen Abtei von Avel-